

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1702

### **Neue Bildungssystematik der Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich: Genehmigung der Vereinbarung betreffend Ausbildungsschwerpunkte Höhere Fachschule Pflege**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit RRB Nr. 2005/1060 vom 10. Mai 2005 wurde das Projekt Entwicklung Höhere Fachschule Pflege im Kanton Solothurn in Auftrag gegeben. Abklärungen mit anderen Kantonen haben ergeben, dass die heutige Situation bei der Zuteilung der Ausbildungsschwerpunkte beibehalten werden soll: Das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Kanton Solothurn bietet die Ausbildung dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit dem Schwerpunkt „Psychiatrie“ an, die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz die Ausbildung dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit den Schwerpunkten „Alte, chronischkranke und behinderte Menschen“, „Spitex“ und „Kinder, Jugendliche, Familie, Frau“. Nur der Ausbildungsschwerpunkt „Körperlich erkrankte Erwachsene“ als mengenmässig wichtigster Ausbildungsschwerpunkt soll an beiden Schulen angeboten werden. Die entsprechende Vereinbarung zwischen den Kantonen Luzern, Zug, Solothurn und der Interkantonalen Spitex Stiftung Sarnen wurde am 29. Juli 2005 für den Kanton Solothurn vom Rektor des BZG unterzeichnet. Gemäss Punkt 7.1 tritt die Vereinbarung in Kraft, „sobald sie von allen Vereinbarungspartnern rechtsverbindlich genehmigt wurde.“ Gestützt auf § 56 Abs. 1 und § 68 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes vom 27. Januar 1959 (BGS 811.11) ist dafür der Regierungsrat zuständig.

Die Kantonsbeiträge der Wohnsitzkantone sind im „Regionalen Schulabkommen im Gesundheitswesen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Solothurn und Zug“ geregelt (vgl. RRB Nr. 2472 vom 11. Dezember 2000 und RRB Nr. 1557 vom 13. August 2002).

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Die „Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, Träger des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe Solothurn (BZG) und den Kantonen Luzern und Zug und der Interkantonalen Spitex Stiftung Sarnen als Träger der Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ)“, welche die Zuteilung von Ausbildungsschwerpunkten im Bereich Pflege Höhere Fachschule regelt, wird genehmigt.

2.2 Der Rektor des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe Kanton Solothurn ist ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, Träger des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe Solothurn (BZG) und den Kantonen Luzern und Zug und der Interkantonalen Spitex Stiftung Sarnen als Träger der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ)

### **Verteiler**

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3); HS, CK, BS  
Departement für Bildung und Kultur  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Staatskanzlei (Vertragsbuch)  
Jolanda Malovini, Aktuarin SOGEKO  
GS, BGS